

21. August 2013 BVE C

1079 Bern / Universität – Institut für Infektionskrankheiten (IFIK)  
Laborprovisorium  
Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

## 1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 2'320'000.-- (Gesamtkosten von Fr. 3'020'000.--, abzüglich des bewilligten Planungskredits von Fr. 100'000.--, des bewilligten Projektierungskredits von Fr. 280'000.-- sowie des Kostenanteils der Universität für Möblierung und Ausrüstung von Fr. 320'000.--) soll zur Überbrückung des akuten Raumnotstands im Institut für Infektionskrankheiten ein Laborprovisorium für rund 7 Jahre erstellt werden. Es ist geplant, danach das gesamte Institut in einer der ersten Umzusetzungen des Masterplans Inselareal in einem Neubau unterzubringen.



## 2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 62 und 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

## 3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Preisstand 1. April 2012, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 125.3 Punkte

Anlagekosten total Fr. 3'020'000.--

bestehend aus:

– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	Fr.	60'000.--
– Neubau Gebäude und Umgebung	Fr.	2'200'000.--
– Ausstattung fest eingebaut (BVE)	Fr.	110'000.--
– Einrichtung und Umzug (ERZ)	Fr.	320'000.--
– Baunebenkosten und Geschäftspositionen	Fr.	330'000.--

Kosten zu Lasten Kanton	Fr.	3'020'000.--
abzüglich bereits bewilligter Planungskredit (Vorprojekt) (Beschluss Kantonsbaumeisterin vom 7. November 2012)	- Fr.	100'000.--
<b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'920'000.--</b>
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB Nr. 0190 vom 13. Februar 2013)	- Fr.	280'000.--
abzüglich Kostenanteil Universität für Möblierung und Ausrüstung	- Fr.	320'000.--
<b>Zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'320'000.--</b>

Für das vorliegende Projekt können keine Bundessubventionen beantragt werden, da Provisoren laut den Richtlinien für die Bemessung der Baubeiträge des Bundes der Bausubventionskonferenz (BSK) nicht beitragsberechtigt sind.

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

#### 4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

##### Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr / Betrag	
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2013	Fr. 350'000.--
	Neu- und Umbauten von Liegen- schaften des Verwaltungsvermögens	2014	Fr. 2'200'000.--

#### 5 FINANZREFERENDUM

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat